

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Beschluss über das Wahlverfahren

Antragstext

1 Wahlverfahren

2 Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im
3 Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit
4 eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das sechzehnte Lebensjahr
5 vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet
6 seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst
7 gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

8 Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme.

9 § 7 Wahlen Geschäftsordnung (GO) regelt: Ein/e Kandidat*in ist gewählt, wenn
10 sie/er über 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Ist dieses
11 Quorum bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht erreicht, so wird ein zweiter
12 Wahlgang durchgeführt, in dem die/der Kandidat*in gewählt ist, die/der die
13 meisten Stimmen auf sich vereinigt.

14 Nach dem Frauenstatut der Partei sind die ungeraden Plätze Frauenplätze, die
15 geraden sind offene Plätze. Listenplätze: Alle Plätze werden einzeln gewählt.
16 (Mehrere Plätze können auf einem Wahlzettel gewählt werden.)

17 **Wir wählen für die Reserveliste und die Wahlkreise (Direktwahlbezirke)**
18 **Ersatzkandidat*innen.**

19 Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen

20 Die Kandidat*innen haben 3 Minuten Zeit sich vorzustellen. Nachfragen sind
21 zugelassen und sollen max. 2 Minuten dauern.